

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hotel Zofingen AG

1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge mit der Hotel Zofingen AG (nachfolgend HoZo benannt) über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des HoZo zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen und Hochzeiten, sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des HoZo, wie Verpflegung und Übernachtung.

2 Reservationen und Vertragsabschluss

2.1 Vertragsgegenstand

Der Vertrag über die Miete von Seminarräumen, Zimmern, Flächen, sonstige Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch das HoZo und mit der schriftlichen Rückbestätigung des Gastes/des Veranstalters bzw. bei Online-Buchungen mit der Buchungsbestätigung zustande.

2.2 Options- und Reservationsdaten

Optionsdaten (Offerten, Auftragsbestätigungen usw.) sind für beide Parteien verbindlich. Das HoZo kann nach Ablauf der Optionsfrist automatisch über die reservierten Räumlichkeiten/Zimmer verfügen. Ohne schriftliche Rückbestätigung der Reservation/Option werden keine Räume/Zimmer und Leistungen reserviert oder gebucht.

2.3 Offerten Administrationsaufwand

Die erste Offerte ist kostenlos. Für weiteren Aufwand, insbesondere für Änderungen, Anpassungen sowie zusätzliche Abklärungen, behält sich das HoZo vor, einen Betrag von CHF 100.00 zu verrechnen.

Das HoZo behält sich zudem vor, für die Abklärung und Reservation von Räumlichkeiten oder Flächen ausserhalb des HoZo eine Gebühr von CHF 50.00 pro Räumlichkeit bzw. Fläche zu erheben.

Bearbeitungsgebühren von Drittanbietern im Zusammenhang mit dem Administrationsaufwand werden dem Gast bzw. Veranstalter weiterverrechnet.

Besichtigungen von Räumlichkeiten, die durch einen HoZo-Mitarbeiter begleitet werden, werden nach effektivem Zeitaufwand verrechnet.

2.4 Preise

Alle Preise verstehen sich in CHF und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Auftraggebers. Alle publizierten Preise können jederzeit angepasst werden. Gültigkeit haben diejenigen Preise, die vom HoZo bestätigt werden.

2.5 Konditionen für Gruppenbuchungen

Gruppen im Sinne dieser AGB sind Reise- oder Seminargruppen sowie Firmen ab 5 Personen mit einer Mindestzahl von gebuchten 10 Personen, es erfolgt gemeinsame An- und Abreise. Es wird nur eine Gesamtrechnung erstellt und gegebenenfalls dem Reiseleiter/Organisator übergeben. Für eine Gruppe mit weniger als 10 Personen gelten die Preise für Einzelreisende. Ein Anspruch auf Gewährung von Gruppenpreisen besteht nicht; aufgrund individueller Vereinbarung können je nach Verfügbarkeit und Nachfrage Gruppenpreise gewährt werden. Reservierungen sind schriftlich zu bestätigen. Die endgültige Namensliste der Mitglieder der jeweiligen Gruppe muss dem HoZo bis 7 Arbeitstage vor Ankunft mitgeteilt werden.

3 Zahlungsbedingungen

Ein Rechnungsversand an Firmenadressen in der Schweiz ist nach vorgängiger schriftlicher Bestätigung der Rechnungsübernahme durch die Firma möglich. Der Rechnungsversand erfolgt vorwiegend elektronisch. Für Papierrechnungen wird eine Gebühr von CHF 5.00 erhoben. Je nach Grösse und Art der Reservation verlangt das HoZo eine Vorauszahlung. Veranstalter aus dem Ausland leisten eine vollumfängliche Vorauszahlung. Es werden keine Rechnungen ins Ausland gesendet. Der Betrag in CHF ist massgebend.

Bei Banküberweisungen müssen allfällige Gebühren vom Kunden übernommen werden. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, ist das HoZo berechtigt, nach einer Nachfrist von 5 Tagen, ohne weitere Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Sofern keine Anzahlung vom HoZo verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens zum Zeitpunkt der Abreise vom Kunden per Kreditkarte (Mastercard, VISA, American Express, Diners, JCB), Debitkarte (EC/Maestro, Postcard) oder in bar zu bezahlen. Wird Zahlung mittels Rechnung vereinbart, ist der gesamte Rechnungsbetrag 10 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Nach 30 Tagen Zahlungsverzug wird eine Zahlungserinnerung versendet. Erfolgt die Zahlung auch innerhalb der darin gesetzten Frist nicht, wird eine Mahnung mit einer Mahngebühr von CHF 20.00 erhoben.

Kommt es zu einer Betreibung, ist das HoZo berechtigt, einen Verzugszins von 5 % zu berechnen. Zusatzkosten bei Rechnungen für Restaurant- / Bankett- und Seminargäste bei einer Konsumation unter CHF 300.00:

Bei einer Konsumation von unter CHF 300.00 gilt eine Zahlung direkt vor Ort. Wird eine Rechnung gewünscht, wird eine Administrationspauschale von CHF 15.00 verrechnet.

4 Annullationen

4.1 Allgemeine Annullierungen von Hotelzimmern

Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten sowohl für die Annullierung von Buchungen als auch bei No-Shows sowie im Fall verfrühter Abreise. Wir empfehlen für alle Reservationen und Veranstaltungen eine Anlassversicherung abzuschliessen.

Annullierungen der Buchung einzelner Hotelzimmer (bis zu 3 Zimmern) haben das HoZo bis spätestens 12:00 Uhr Ortszeit 1 Tag vor der geplanten Anreise zu erreichen. Bei einer Stornierung nach dieser Frist wird der Zimmerpreis resp. gebuchte Leistungen für den ganzen Aufenthalt verrechnet.

Die kostenlose Annullierung einer Blockbuchung von mehreren Hotelzimmern (ab 4 Zimmern) hat das HoZo wie folgt spätestens zu erreichen:

Bis 10 Zimmer: 14 Tage vor Anreise
Bis 25 Zimmer: 40 Tage vor Anreise
Ab 26 Zimmer: 60 Tage vor Anreise

Im Fall einer Annullierung nach Ablauf der oben genannten Fristen werden dem Kunden Annullierungskosten wie folgt berechnet:

Annullationskosten

Bis 10 Zimmer

13-7 Tage vor Anreise
→ 75 % der Gesamtsumme
6 Tage oder weniger vor Anreise
→ 100 % der Gesamtsumme

Bis 25 Zimmer

29-11 Tage vor Anreise

→ 75 %

10 Tage oder weniger

→ 100 %

Ab 26 Zimmer

59-21 Tage vor Anreise

→ 75 %

20 Tage oder weniger

→ 100 %

Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass im Voraus erbrachte Leistungen des HoZo und seiner Partner in jedem Fall vollumfänglich zu bezahlen sind.

Sollte ein Anlass infolge höherer Gewalt durch den Veranstalter/Gast storniert werden, fallen bei einer späteren Durchführung, im gleichen Rahmen und innerhalb von 12 Monaten, keine Kosten an. Eine nochmalige Verschiebung ist nicht möglich.

Das HoZo behält sich vor, vertraglich individuelle Annullierungsbedingungen festzulegen.

4.2 Seminare und Veranstaltungen (Bankette, Aperos & Caterings)

Kann eine Veranstaltung, mit oder ohne Hotelzimmer, nicht durchgeführt werden, ohne dass das HoZo dafür verantwortlich ist, so behält das HoZo den Anspruch auf Zahlung der Vergütung entsprechend der Auftragsbestätigung sowie des Eingangs der schriftlichen Absage wie folgt:

bis 60 Tage keine Kosten

59 bis 30 Tage 25% der vereinbarten Leistungen*

29 bis 15 Tage 50% der vereinbarten Leistungen*

14 bis 8 Tage 75% der vereinbarten Leistungen*

7 bis 0 Tage 100% der vereinbarten Leistungen*

*Die vereinbarte Leistung setzt sich aus den Leistungen der Bestätigung zusammen. Die Getränke werden mit einer Pauschale von CHF 30.00 pro Person verrechnet.

Wurden bei Banketten, Hochzeiten und Cateringveranstaltungen noch keine Leistung definiert, so wird von einem Basispreis von CHF 100.00 pro Person inkl. Getränke ausgegangen.

Bis 7 Tage vor der Veranstaltung sind Teilnehmerreduktionen bis 10% (max. 10 Personen) der bestätigten Personenzahl kostenfrei.

4.3 Hochzeiten

Tritt das Hochzeitspaar vom Vertrag zurück, sind folgende Annullationskosten zu bezahlen:

- bis 90 Tage vor Anreise werden 35 % der geleisteten Vorauszahlung rückerstattet.
- 89 Tage bis 30 Tage vor Anreise erfolgt keine Rückerstattung der Vorauszahlung.
- 29 bis 0 Tage vor Anreise werden 100 % der vereinbarten Leistungen* verrechnet.

*Die vereinbarten Leistungen setzen sich für Hochzeiten wie unter Punkt 4.2 beschrieben zusammen.

4.4 Rücktritt des HoZo

Ist die vom HoZo vertraglich zu erbringender Leistung durch höhere Gewalt oder andere vom HoZo nicht verursachte Umstände ganz oder teilweise wesentlich erschwert oder unmöglich, kann das HoZo im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrags entschädigungslos zurücktreten. Das HoZo ist zudem zum entschädigungslosen Rücktritt berechtigt, falls begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass die Veranstaltungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des HoZo in der Öffentlichkeit gefährden kann. Allfällige Schadenersatzansprüche des HoZo gegenüber dem Kunden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

5 Verbindliche Vertragsbestandteile

5.1 Haftung

5.1.1 Gast, Veranstalter

Für Schäden oder Verlust an Einrichtungen oder Inventar, die während eines Aufenthaltes oder während einer Veranstaltung entstanden, haftet der Gast bzw. der Veranstalter, ohne dass es eines Nachweises des Verschuldens durch das HoZo bedarf. Das HoZo lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab. Die Versicherung für eingebrachte Materialien obliegt in jedem Falle dem Veranstalter.

Das HoZo haftet nicht für Personen- und Autoschäden, welche auf den Parkplätzen auf öffentlichen Grundstücken geschehen. Ebenfalls ist das HoZo nicht haftbar für Parkbussen. Es obliegt dem Automobilisten die Parkvorschriften der Stadt Zofingen zu beachten.

Der Veranstalter verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen des HoZo einzuhalten, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, die Einhaltung des Rauchverbots etc. Auch durch den Veranstalter eingebrachtes Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen. Jegliche Art von Pyrotechnik und Wunderkerzen ist untersagt.

Der Veranstalter ist im Übrigen dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird, als dem Fassungsvermögen des entsprechenden Raums entspricht. Im Fall einer Zuwiderhandlung lehnt das HoZo jede Haftung ab.

Das Anbringen von Dekorationsmaterialien und sonstigen Gegenständen an Wänden, Türen und Decken erfordert immer das vorgängige Einverständnis des HoZo. Der Veranstalter haftet für jegliche daraus entstandenen Schäden.

5.2 Seminare, Hochzeiten und Veranstaltungen

5.2.1 Teilnehmerzahl

Der Veranstalter muss dem HoZo die verbindliche Richtzahl der Teilnehmerzahl spätestens 7 Tage vor dem Termin der Veranstaltung mitteilen. Die angegebene Anzahl Gäste bis 7 Tage vor der Veranstaltung bildet die Rechnungsgrundlage. Ohne Angabe der Teilnehmerzahl, bildet die Bestätigung die Basis für die Verrechnung. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl nach oben wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zu Grunde gelegt.

5.2.2 Mehraufwand bei Auf- und Abbau von Seminar- und Veranstaltungsinfrastruktur

Das HoZo richtet die Seminarräume gemäss schriftlicher vereinbarter Bestätigung ein. Mehraufwand, der während des Auf- und Abbaus entsteht, wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Veranstalter kann Kartons, Papier und Reste von Konferenzmaterial nach der Veranstaltung im Hause entsorgen lassen. Das HoZo behält sich vor, bei grösseren Mengen eine Entsorgungspauschale zu verrechnen.

5.2.3 Drittleistungen

Soweit das HoZo für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt das HoZo im Namen und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die sorgfältige Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe der Einrichtungen sowie die Bezahlung, und stellt das HoZo von allen Ansprüchen Dritter frei.

5.2.4 Speisen und Getränke

Sämtliche Speisen und Getränke sind vom HoZo zu beziehen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten, usw.) kann hierüber, vorbehaltlich einer Servicegebühr bzw. eines Zapfengeldes, eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

5.2.5 Musikalische Unterhaltung

Die musikalische Lautstärke in den Räumlichkeiten des HoZo darf aufgrund polizeilicher Vorschriften 90 Dezibel nicht übersteigen. Der Einsatz von Verstärkeranlagen und lauter Musik nach 23:00 Uhr der nach aussen wirkt, erfordert eine spezielle Ausnahmegewilligung der Stadt Zofingen.

5.2.6 Raumänderungen

Raumänderungen bleiben dem HoZo vorbehalten, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen des HoZo für den Veranstalter zumutbar ist.

5.3 Hotelzimmer

5.3.1 Untermiete

Das Hotelzimmer ist für den registrierten Gast reserviert. Das Überlassen des Zimmers an eine Drittperson bedarf der schriftlichen Genehmigung des HoZo.

6 Weitere Bestimmungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind integrierender Bestandteil unserer Bestätigung und sind ausschliesslich auf das schweizerische Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Zofingen. Die AGB regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Veranstalter und der Hotel Zofingen AG. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden.

Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Webseite.

Stand Juni 2026